

uns und einzelne Differenzen, die sich etwa jetzt noch bei einer Vergleichung des betreffenden Stückes der Monumentenausgabe mit der Ausgabe der Ann. abbr. bei Rubeis ergeben, verschwinden, wenn man nach Einsicht des Nekrologiums selbst einen verbesserten Text der Ann. abbr. vor sich hat. Nur bei dem (letzten) Jahre 1331 geht das Original der Ann. abbr. weiter, hat einige Sätze mehr, als es hier der Fall ist. Hingegen sind aber auch die folgenden Nachrichten, die in der Monumentenausgabe (pag. 222) als 'Notae Passerinae', bei Rubeis aber (pag. 37) als aus dem 'libretto D. Iohannis Iacobi de Venustis' stammend bezeichnet sind, zum grösseren Theil lediglich entnommen aus jenem alten Nekrologium in Cividale.

Zum besseren Verständnis und zur grösseren Deutlichkeit will ich hier genau wiedergeben, wie diese letzten Nachrichten in dieser Udineser Handschrift und besonders in welcher Reihenfolge sie überliefert sind. Nach 'intraverunt' (Monumentenausgabe pag. 222 lin. 2) folgt hier sogleich:

1348 (lin. 28) Erdbeben und Pestilenz = Rubeis pag. 42 n. X (Anfang) und pag. 43 Spalte 1 (Mitte) aus dem Nekrologium; dann

1364 Tod des Franciscus de Vrauspergo = Rubeis pag. 42 n. X, 2 (Spalte 2, untere Hälfte) aus demselben Nekrologium¹.

1364 Zerstörung des Castells Zuccula durch Ludwig della Torre = Schluss von n. X, 2 bei Rubeis pag. 44 nach dem zweiten Absatz (von Rubeis weggelassen, im Nekrologium aber noch erhalten).

Und nun erst folgen hier in dieser Udineser Handschrift² die Worte: 'In libretto Ser Io. Iaci. de Venustis' und dann

1345 Plures de Utino — peccatis (lin. 26).

1345 Domnus patriarcha — comiti (lin. 27). De morte et sepultura domini Iacobi filii Pelegrini (fehlt ganz in der Monumentenausgabe); dann

1343 Combustio Canipae — domorum (lin. 22).

1344 Domnus patriarcha — Civitatem (lin. 23—25).

Diese letzten Notizen aber sind durch eine Klammer umschlossen und ein dazugesetztes b) und a) deutet an, dass die Notizen umzustellen sind. Dies ist von späteren Benutzern dieser Handschrift nicht gesehen oder nicht richtig verstanden worden. Denn in dem Autograph des Bellonus³ steht

1) Wobei auch zu bemerken ist, dass hier im Nekrologium eine andere Hand einsetzt, als die, welche noch den vorausgehenden Passus aus dem Jahre 1348 schrieb. 2) Dieselbe Reihenfolge hat Muratori a. a. O. col. 1229—30. 3) Cf. auch Rubeis pag. 37; in der Monumentenausgabe ist dies durch die Herstellung der chronologischen Reihenfolge verwischt.